

Gemeinde Friedelshausen

1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Friedelshausen

Folgende Paragraphen werden geändert:

Artikel 1

§ 26

- (2) Jede Musik- und Gesangsdarbietung auf dem Friedhofsgelände bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung, ausgenommen davon sind Musik- und Gesangsdarbietungen, die im Rahmen einer kirchlichen Trauerfeier von der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Friedelshausen verantwortet werden.

Artikel 2

§ 32

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wurde im Schaukasten der Gemeinde:

ausgehängt am: 27.09.2010

abgenommen am: 06.10.2010

Friedelshausen, 08.09.2010

K. Schneider
Bürgermeister



06.10.2010, Michael Schneider
Datum, Unterschrift d. Bürgermeisters